jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/7/25 7Ob545/91, 2Ob225/10t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.07.1991

Norm

ABGB §521 C

Rechtssatz

Bei der Berechtigung eine Lebensgemeinschaft einzugehen, handelt es sich um ein Persönlichkeitsrecht des Berechtigten. Die Aufnahme eines Lebensgefährten in die Ausgedingswohnung kann daher nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Parteienabsicht feststeht, die Wohnung nur solange zu belassen, als der Berechtigte ohne Dauergefährten (Ehegatten oder Lebensgefährten) bleibt.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 545/91
  Entscheidungstext OGH 25.07.1991 7 Ob 545/91
  NZ 1992,134 = SZ 64/106
- 2 Ob 225/10t
  Entscheidungstext OGH 05.05.2011 2 Ob 225/10t
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0011862

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

07.06.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at